

Aufgrabungsanzeige

Antrag und Auflagen

Antragssteller: _____

Firma: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

O. g. Antragssteller wird zu den nachfolgenden Auflagen und Bedingungen die Genehmigung erteilt einen Aufbruch durchzuführen.

Daten zur Aufgrabung:

Ort/Stadtteil: _____

Straßennamen: _____

Höhe Hausnummer: _____

Flst.Nr.: _____

Klassifizierte Straße: Ja ___ Nein ___

Notaufgrabung: Ja ___ Nein ___

Bitte zutreffendes ankreuzen/ausfüllen:

Aufbruch Gehweg	<input type="checkbox"/>
Aufbruch Fahrbahn	<input type="checkbox"/>
Sperrung der Straße erforderlich	Eine Spur <input type="checkbox"/>
	Zwei Spuren <input type="checkbox"/>
	Vollsperrung <input type="checkbox"/>
Länge/Breite (m)	Aufbruchgröße _____
Energieart	Wasser <input type="checkbox"/>
	Kanal <input type="checkbox"/>
	Strom <input type="checkbox"/>
	Gas <input type="checkbox"/>
	Telekom <input type="checkbox"/>
	Sonstiges: <input type="checkbox"/>
Im Auftrag	Kommune <input type="checkbox"/>
	Privat <input type="checkbox"/>
Tagschicht	<input type="checkbox"/>
Nachtschicht	<input type="checkbox"/>
Beginn der Arbeiten	_____
Ende der Arbeiten	_____

Auflagen sind vom Beiblatt zu entnehmen. Die beigelegte Richtlinie zur Aufgrabung der Stadt Neuenburg am Rhein ist ebenfalls zu beachten.

Auflagen:

1. Die Inbetriebnahme der Arbeitsstelle darf erst erfolgen, wenn die nachstehenden angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen vollzogen und zuvor mittels beigefügtem Vordruck der verbindliche Arbeitsbeginn und der für die Ausführung dieser Anordnung und die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen Verantwortliche mit Namen, Anschrift und Telefonnummer dem Bürgermeisteramt Neuenburg am Rhein und dem Polizeipräsidium Freiburg mitgeteilt wurde.

2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraum ist außerdem, dass mit der Stadt Neuenburg am Rhein eine Aufgrabungsanzeige über die Beanspruchung des Straßengrundstücks abgeschlossen wurde.

■ 3. Aufgrabungen sind mit frostsicherem Material, gemäß aktueller ZTVE (Mineralbeton o. ä.) auszufüllen und vorschriftsmäßig zu verdichten.

4. Die Straßenoberfläche ist unverzüglich mit einer provisorischen Asphaltdecke, gemäß ZVT Asphalt zu versehen.

5. Aufgrund der Aufgrabung entfernte Verkehrszeichen und Schilder sind nach Beendigung unverzüglich wieder aufzustellen bzw. aufzudecken.

6. Der ursprüngliche Zustand der Straßenoberfläche sowie im Zusammenhang mit Aufgrabungen beseitigte Straßenmarkierungen sind unverzüglich wiederherzustellen.

7. Aufgrabungen größeren Umfangs sind vor Beginn und Ende der Arbeiten mit einem Vertreter der Stadt Neuenburg am Rhein zu begehen.

8. Für sämtliche Schäden auch an unbeteiligten Personen, die durch mangelhafte Ausführung oder Nichtbeachtung vorstehender Auflagen auftreten, haftet der Veranlasser.

■ 9. Als Antragsteller haben Sie die Kosten zu tragen. Die Verwaltungsgebühr wird nach dem Landesgebührengesetz Baden-Württemberg (LGebG) vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895). Letzte berücksichtigte Änderung: § 25 geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185), in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Stadt Neuenburg am Rhein (Verwaltungsgebührensatzung) vom 29.04.2013 auf gesondertem Gebührenbescheid festgesetzt/in Rechnung gestellt.

Datum, Unterschrift d. auszuführenden Firma

Datum, Technische Dienste

Aufgrabungsinformationen

Legende: A = Asphalt B = Beton VB = Verbundpflaster Sch = Schotter/Mineral S = Sonstiges	Straße/Fahrbahn vorhanden		Gehweg/Seitenbereich vorhanden	
	Art	Stärke (cm)	Art	Stärke (cm)
Deckschicht				
Tragschicht				
Frostschuttschicht				
Gesamtstärke (cm)				

Zusatzinformationen zum vorgefunden Untergrund:

Unterschrift d. auszuführenden Firma

Abnahme

Die Bauarbeiten wurden beendet am: _____

Vereinbarte Gewährleistungsdauer: _____

Beanstandungen: _____

Termin zur Mängelbeseitigung durch Firma: _____ am: _____

Mängel beseitigt durch Bauverwaltung am: _____

Kosten angefordert in Höhe von EUR: _____

Unterschrift d. auszuführenden Firma

Technische Dienste